

# Gemeinde Nachrichten

MITTEILUNGSBLATT  
DER GEMEINDE OERLENBACH



53. Jahrgang - Nr. 4

3. Februar 2023

## Amtliche Nachrichten

### Neue Fenster und neue Haustüre im Gemeindesaal

**Eltingshausen** Vergangene Woche wurde der Gemeindesaal mit neuen Fenstern und einer neuen Haustüre ausgestattet. Die Umsetzung erfolgte durch die ortsansässige Firma Müller & Meissner. Unser gemeindlicher Bauhof stand der Firma bei der Umsetzung, unterstützend zur Seite.

Beim Austausch alter Fenster gegen Neue, kann der Wärmeverlust der Fenster reduziert werden. Anteilig können dadurch Heizkosten eingespart werden. Zusätzlich werden die Räume behaglicher, da die Innenseiten der Fenster im Winter wärmer bleiben, wodurch man sich in den Räumen wohler fühlt. Außerdem schließen neue Fenster dicht, so dass weniger Zugluft entsteht.

Der Austausch von Fenstern wird vom Sanierungsprogramm des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gefördert. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Die neuen Fenster müssen dafür besser als der gesetzliche Mindeststandard sein.

Die Austauschaktion startete bereits im vergangenen Jahr. Hierbei erhielt der Mannschaftsraum der Feuerwehr Eltingshausen, durch Eigenregie der ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte, ebenso neue Fenster. Die alten Tore im Feuerwehrhaus wurden bei dieser Aktion, gleich mit ausgetauscht. Besonders hervorzuheben ist hierbei das Vater-Sohn-Gespann Christian und Leon Mößner, der Kassier der Feuerwehr Markus Bambach und Simon Bünner. Sie alle haben mit ihren ehrenamtlichen Helferstunden vollen Einsatz gezeigt und dadurch die Gemeinde unentgeltlich unterstützt.

*Fotos: Nico Rogge, Gemeinde Oerlenbach*

Gemeinde Oerlenbach  
Text: Öffentlichkeitsarbeit, Vanessa Parente



## Wichtige Kontakte



St. Burkard Oerlenbach  
St. Dionysius Rottershausen

**Öffnungszeiten in Oerlenbach:** Tel. 09725 / 4465  
Email: [pfarrei.oerlenbach@bistum-wuerzburg.de](mailto:pfarrei.oerlenbach@bistum-wuerzburg.de)  
Montag bis Mittwoch: 10.00 bis 12.00 Uhr  
Donnerstag: 17.00 bis 19.00 Uhr

**Öffnungszeiten in Rottershausen:** Tel. 0160 69 18 456  
Mittwoch: 18.00 bis 19.00 Uhr

**Evang. Pfarramt**  
Bad Kissingen Tel. 0971 / 2747  
Poppenlauer Tel. 09733 / 1080

## Gemeindliche Einrichtungen

### Gemeindeverwaltung

Schulstraße 8, 97714 Oerlenbach  
Telefon: 09725 / 7101-0  
Fax: 09725 / 7101-27  
E-Mail-Adresse: [oerlenbach@oerlenbach.de](mailto:oerlenbach@oerlenbach.de)  
Homepage: <http://www.oerlenbach.de>

### Öffnungszeiten:

Montag 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Dienstag 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
Mittwoch 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Donnerstag 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr  
Außerhalb der Öffnungszeiten können Sie uns in Notfällen unter folgender Telefonnummer 0179 9287002 erreichen.

### Bauhof Oerlenbach

Bauhofleiter - Handynr. 0176 24886404  
Telefon: 09725 / 71 01-28  
E-Mail: [michael.schmitt@oerlenbach.de](mailto:michael.schmitt@oerlenbach.de)

### Ansprechpartner\*in für das Ehrenamt aus der Verwaltung

Vanessa Parente Tel. 09725 / 7101-14  
aus der **Bürgergesellschaft**  
Gerhard Fischer Tel. 09738 / 519

### Forstrevierleiter für Oerlenbach

Matthias Lunz Tel. 0160 / 7456465

Das **Heimatismuseum** und das **John-Bauer-Museum** sind immer am ersten Sonntag im Monat von 13.00 - 16.00 Uhr (bis Oktober) geöffnet.  
Kontakt Heimatismuseum: Albrecht Schreck Tel. 09725 / 6364  
Kontakt John-Bauer-Museum:  
Gemeinde Oerlenbach Tel. 09725 / 7101-0

## Stördienst der Versorgungsunternehmen

### Wasserversorgung:

RMG Poppenhausen Tel. 09725 / 7000

### Stromversorgung:

Bayernwerk Netz GmbH Tel. 0941 / 28003366

### Gasversorgung:

Bayernwerk Netz GmbH Tel. 0941 / 28003355

### Breitbandversorgung:

#### TKN Deutschland GmbH

Julius-Echter-Platz 2, 97346 Iphofen  
Telefon: 09323 / 876 505 0  
Fax: 09323 / 876 505 9  
E-Mail: [info@tkn-deutschland.de](mailto:info@tkn-deutschland.de)  
Internet: [www.tkn-deutschland.de](http://www.tkn-deutschland.de)

### Deutsche Telekom GmbH

Landgrabenweg 151, 53227 Bonn  
Telefon: 0228 / 936-0  
Fax: 0228 / 936-39360  
Internet: [www.telekom.de](http://www.telekom.de)

## Schule

Schule Oerlenbach Tel. 09725 / 7101-29  
Schulstraße 10 Fax: 09725 / 7101-34  
97714 Oerlenbach Mail: [verwaltung@vsoerlenbach.de](mailto:verwaltung@vsoerlenbach.de)  
Homepage: <http://www.vsoerlenbach.de/>  
Ganztag „S.A.M“ Tel. 0176 / 47684342  
Schulhaus Ebenhausen Tel. 09725 / 6458  
Schulhaus Rottershausen Tel. 09738 / 1067

## Büchereien

### Öffnungszeiten:

**Oerlenbach:** Montag 17.00 - 18.00 Uhr  
**Ebenhausen:** Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr  
**Eltingshausen:** Mittwoch 16.30 - 17.30 Uhr  
**Rottershausen:** vorübergehend geschlossen

## Pfarrämter

### Pfarrbüro der Pfarreiengemeinschaft Immanuel

#### Katholisches Pfarramt

Schulstraße 5, 97714 Oerlenbach  
Alle Heiligen Ebenhausen  
St. Martin Eltingshausen



## Ärztlicher Bereitschaftsdienst



Für die Gemeinden mit deren Ortsteilen von Euerbach – Geldersheim – Niederwerrn – Oerlenbach – Poppenhausen – Wasserlosen.

(Freitag 13.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr, Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 08.00 Uhr; an Feiertagen vom Vortag 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr des darauffolgenden Werktages).

Sofern Ihr behandelnder Arzt bzw. Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist, vermittelt Ihnen in dringenden Erkrankungsfällen die Vermittlungs- und Beratungszentrale der KVB, **Tel. 116 117** einen diensthabenden Arzt des hausärztlichen Bereitschaftsdienstes sowie ggf. einen diensthabenden Facharzt.

### Notrufe:

Polizei: **110**  
Feuerwehr und Rettungsdienst: **112**

### Zahnärztlicher Notdienst an den Wochenenden:

[www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de)

### St.-Burkard-Apotheke

Eltingshäuser Straße 7, 97714 Oerlenbach  
Tel.: 09725/71040, Fax: 09725/710499

### Öffnungszeiten

Montag bis Samstag 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr  
Mittwoch 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

### Apotheken-Notdienst

Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker  
kostenlos aus dem deutschen Festnetz **0800 00 22833**  
vom Handy (max. 69 Cent/Min.) **22833**  
im Internet aktuell unter [www.apotheken.de](http://www.apotheken.de)

## **BEKANNTMACHUNG**

### **17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oerlenbach im Wege der Berichtigung**

Die Gemeinde Oerlenbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 01.02.2023, den im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellten Bebauungsplan „Auf der Höhe“ im Gemeindeteil Eltingshausen als Satzung beschlossen.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Oerlenbach weist die durch die Aufstellung des Bebauungsplanes markierte Fläche als „Dorfgebiet (MD)“ und als „Grünfläche“ aus. Diese Fläche wird künftig als „Allgemeines Wohngebiet (WA)“ und „Fläche für Gemeinbedarf für Soziale Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen – Kindergarten“ dargestellt. Der Flächennutzungsplan wird insofern gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Berichtigung (= 17. Änderung) des Flächennutzungsplans wirksam.

Jedermann kann den berichtigten Flächennutzungsplan in der Gemeinde Oerlenbach, Schulstraße 8, 97714 Oerlenbach, Zimmer Nr. 7, während der allgemeinen Dienststunden:

Montag 07:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Dienstag 07:30 – 12:00 Uhr

Mittwoch 07:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 07:30 – 13:00 Uhr

und nach Vereinbarung einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Ergänzend wird gemäß § 6a Abs. 2 BauGB der berichtigte Flächennutzungsplan zur Einsicht auf der Homepage der Gemeinde Oerlenbach unter <http://www.oerlenbach.de/home/bauen/bauleitplanung/index.html> ins Internet eingestellt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Oerlenbach geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Oerlenbach, den 02.02.2023

Gemeinde Oerlenbach

Nico Rogge, Erster Bürgermeister

### **Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf der Höhe“ mit integrierter Grünordnung der Gemeinde Oerlenbach, Gemeindeteil Eltingshausen - beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)**

## **BEKANNTMACHUNG**

### **des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Oerlenbach hat mit Beschluss vom 01.02.2023, den gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellten Bebauungsplan „Auf der Höhe“ mit integrierter Grünordnung, als Satzung beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung in der Gemeinde Oerlenbach, Schulstraße 8, 97714 Oerlenbach, Zimmer Nr. 7, während der allgemeinen Dienststunden:

Montag 07:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Dienstag 07:30 – 12:00 Uhr

Mittwoch 07:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 07:30 – 13:00 Uhr

und nach Vereinbarung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Ergänzend wird gemäß § 10a Abs. 2 BauGB der Bebauungsplan mit der Begründung zur Einsicht auf der Homepage der Gemeinde Oerlenbach unter <https://www.oerlenbach.de/home/bauen/bauleitplanung/index.html> ins Internet eingestellt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und,
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Oerlenbach geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Oerlenbach, den 02.02.2023

Gemeinde Oerlenbach

Nico Rogge, Erster Bürgermeister

## **Bekanntmachung**

**Wir möchten darauf hinweisen, dass die nächste Rate der Grund und Gewerbesteuer am 15.02.2023 zur Zahlung fällig wird.**

**Steuerpflichtige, von denen keine Abbuchungserklärung vorliegt werden gebeten, die Grund- und Gewerbesteuer unaufgefordert zu dem Fälligkeitstermin an die Gemeinde Oerlenbach zu zahlen.**

**Bankverbindungen der Gemeindekasse:**

**Sparkasse Bad Kissingen:**

IBAN: DE44 7935 1010 0000 3308 37, BIC: BYLADEM1KIS

**VR-Bank Bad Kissingen eG:**

IBAN: DE19 7906 5028 0004 6101 64, BIC: GENODEF1BRK

**Raiffeisenbank Maßbach eG:**

IBAN: DE09 7906 9213 0000 1164 24, BIC: GENODEF1RNM

GEMEINDE OERLENBACH

Oerlenbach, 18.01.2023

Rogge, Erster Bürgermeister

## **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Oerlenbach über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer im Kalenderjahr 2023**

In der Gemeinde Oerlenbach wird die Grundsteuer gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes in der derzeit gültigen Fassung für das Kalenderjahr 2023 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Grundsteuerpflichtige, die keinen Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2023 erhalten, haben im Jahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2022 zu zahlen.

Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Gemeinde Oerlenbach, Schulstraße 8, 97714 Oerlenbach, eingesehen werden.

Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tag dieser Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid 2023 zugegangen wäre.

Die Grundsteuerfestsetzung durch diese Bekanntmachung ist nur dann hinfällig, wenn auf Grund eines geänderten Grundsteuermessbescheides des Finanzamtes ein schriftlicher Grundsteuerbescheid erteilt wird.

Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am

**15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November** fällig.

Abweichend hiervon werden Kleinbeträge bis 15,00 Euro mit ihrem Jahresbetrag am 15. August und Beträge bis 30,00 Euro mit je der Hälfte ihres Jahresbetrages am 15. Februar und 15. August fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit der Einmalzahlung Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer für das Jahr 2023 in einem Betrag am 01.07.2023 fällig.

Die Grundsteuer ist wie bisher auf folgende Konten der Gemeinde Oerlenbach zu überweisen:

**Sparkasse Bad Kissingen**

IBAN: DE44 7935 1010 0000 3308 37, BIC: BYLADEM1KIS

**Raiffeisenbank Maßbach eG**

IBAN: DE09 7906 9213 0000 1164 24, BIC: GENODEF1RNM

Bei erteiltem SEPA-Lastschrift-Mandat (Einzugsermächtigung) werden die Grundsteuerbeträge wunschgemäß zu den Fälligkeitsterminen abgebucht.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

**Gegen diese Steuerfestsetzung kann jeder Steuerpflichtige/Adressat innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der wirksamen Bekanntmachung zu laufen beginnt, entweder Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder, wenn die übrigen Steuerpflichtigen/Adressaten zustimmen, unmittelbar Klage erheben (siehe 2.)**

**1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:**

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der **Gemeinde Oerlenbach, Schulstraße 8, 97714 Oerlenbach** einzulegen.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Postfachanschrift: Postfach 110265, 97029 Würzburg, Hausanschrift: Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg** schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (**Gemeinde Oerlenbach**) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

**2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:**

Die Klage ist bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Postfachanschrift: Postfach 110265, 97029 Würzburg, Hausanschrift: Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg** schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (**Gemeinde Oerlenbach**) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl Seite 390) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung. Die unmittelbare Klageerhebung setzt die Zustimmung aller gemeinsamen Adressaten voraus. Wirksam zustimmen kann nur, wer keinen Widerspruch eingelegt hat.
- Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Einwendungen, die sich gegen die Steuerpflicht überhaupt oder gegen den Steuermessbescheid richten, sind bei dem Finanzamt anzubringen, das den Steuermessbescheid erlassen hat.
- Durch die Einlegung eines Widerspruchs bzw. Klageerhebung wird die Wirksamkeit dieses Verwaltungsaktes nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Steuern nicht aufgehalten

GEMEINDE OERLENBACH

Oerlenbach, 17.01.2023

Nico Rogge, Erster Bürgermeister

**Die Gemeinde Oerlenbach**

erlässt auf Grund des Art. 22 Abs. 2 und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), sowie des § 25 Grundsteuergesetz

(GrStG), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und des Art. 18 Bayer. Kommunalabgabengesetz (KAG) folgende Hebesatzsatzung:

**Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Oerlenbach**  
(Landkreis Bad Kissingen)

**§1 Hebesätze**

Die Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern für das Jahr 2023 und Folgejahre werden wie folgt festgesetzt:

- |                                                       |           |
|-------------------------------------------------------|-----------|
| 1. Grundsteuer                                        |           |
| a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (A) | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B)                            | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer                                      | 400 v. H. |

**§2 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Oerlenbach, 12.01.2023

Gemeinde Oerlenbach

Nico Rogge, Erster Bürgermeister

(Beschlussen vom Gemeinderat am 11.01.2023)

**Bekanntmachung  
Übungen der Bundeswehr**

**Übungen der Bundeswehr finden am**

- |    |                     |
|----|---------------------|
| a) | 02.01. – 31.01.2023 |
| b) | 02.01. – 31.01.2023 |
| c) | 21.01. – 22.01.2023 |
| d) | 23.01. – 25.01.2023 |
| e) | 28.01. – 29.01.2023 |
| f) | 30.01. – 15.02.2023 |
| g) | 01.02. – 28.02.2023 |

**unter der Bezeichnung**

- |    |                                                                                                                                                                                    |
|----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| a) | Durchschlageübung „GAUASCHACH“                                                                                                                                                     |
| b) | Durchschlageübung „GEMÜNDEN 1“                                                                                                                                                     |
| c) | SIRA-Übung „Angriff KÜTZBERG“ mit einem Btl. im Rahmen Ukrainische AusbHilfe                                                                                                       |
| d) | Einzelstützenübung ZORNBERG, Gefechtsübung                                                                                                                                         |
| e) | SIRA-Übung „Angriff KÜTZBERG“ mit einem Btl. im Rahmen Ukrainische AusbHilfe                                                                                                       |
| f) | Marsch auf KFZ (Beziehen Verfügungsraum Wald) mit anschließender Beobachtungsübung unter Einsatz von Darstellungsmittel, TrpFhr Wiesel MK Lehrgangsgebundene Ausbildung Hörsaal 23 |
| g) | Durchschlageübung „GEMÜNDEN 2“, Marschübung                                                                                                                                        |

**im Übungsraum**

- |    |                                                                                |
|----|--------------------------------------------------------------------------------|
| a) | Wittershausen – Arnstein – Halsheim – Frankenbrunn                             |
| b) | Mittelsinn – Frankenbrunn – Pfaffenhausen – Weyersfeld – Himmelstadt – Ansbach |
| c) | Landkreise Schweinfurt – Bad Kissingen – Würzburg und Kitzingen                |
| d) | Landkreise Bad Kissingen – Rhön/Grabfeld                                       |
| e) | Landkreise Schweinfurt – Bad Kissingen – Würzburg – Kitzingen                  |
| f) | Aura a.d. Saale – Wülfershausen – Rottershausen – Euerbach                     |
| g) | Mittelsinn – Frankenbrunn – Pfaffenhausen – Weyersfeld – Himmelstadt – Ansbach |

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, wird besonders hingewiesen. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches als Unterschlagung, Diebstahl oder Hehlerei sowie nach den waffen- und sprengstoffrechtlichen Bestimmungen geahndet werden.

Schäden, die von Einheiten der Bundeswehr verursacht wurden, sind bei der zuständigen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung schriftlich anzumelden, sofern diese nicht bereits durch einen Flurschadenoffizier oder vom Schadentrupp der Einheiten beseitigt worden sind.

Gemeinde Oerlenbach

Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung

Oerlenbach, 13.01.2023

## **Bekanntmachung Übungen der Bundeswehr**

### **Übungen der Bundeswehr finden am**

- a) 04.02. – 05.02.2023
- b) 06.02. – 11.02.2023
- c) 11.02. – 12.02.2023

### **unter der Bezeichnung**

- a) SIRA-Übung „Angriff KÜTZBERG“ mit einem Btl. im Rahmen Ukrainische AusbHilfe
- b) „KALTER HUSAR“, Durchschlageübung
- c) SIRA-Übung „Angriff KÜTZBERG“ mit einem Btl. im Rahmen Ukrainische AusbHilfe

### **im Übungsraum**

- a) Landkreise Schweinfurt – Bad Kissingen – Würzburg und Kitzingen
- b) Stadt Suhl – Landkreis Rhön-Grabfeld – Landkreis Bad Kissingen – Stadt Schweinfurt – Landkreis Hassberge – Landkreis Coburg
- c) Landkreise Schweinfurt – Bad Kissingen – Würzburg und Kitzingen

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegendebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, wird besonders hingewiesen. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches als Unterschlagung, Diebstahl oder Hehlerei sowie nach den waffen- und sprengstoffrechtlichen Bestimmungen geahndet werden.

Schäden, die von Einheiten der Bundeswehr verursacht wurden, sind bei der zuständigen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung schriftlich anzumelden, sofern diese nicht bereits durch einen Flurschadenoffizier oder vom Schadentrupp der Einheiten beseitigt worden sind.

Gemeinde Oerlenbach  
Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung  
Oerlenbach, 27.01.2023

## **Bekanntmachung Übungen von Natoeinheiten**

### **US-Streitkräfte beabsichtigen in der Zeit vom**

- a) 01.02. – 28.02.2023
- b) 01.03. – 31.03.2023

### **unter der Bezeichnung**

- a) HFCA Landing Zone Training
- b) HFCA Landing Zone Training

### **im Übungsraum**

- a) RP Unterfranken (Landkreis Bad Kissingen, Schweinfurt, Kitzingen und Haßberge)
  - b) RP Unterfranken (Landkreis Bad Kissingen, Schweinfurt, Kitzingen und Haßberge)
- durchzuführen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegendebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, wird besonders hingewiesen. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches als Unterschlagung, Diebstahl oder Hehlerei, sowie nach den waffen- und sprengstoffrechtlichen Bestimmungen geahndet werden.

### **Schadensmeldung – Manöverschäden**

Manöverschäden sind bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Ost, Drosselbergstr. 2, 99097 Erfurt, innerhalb einer Frist von drei Monaten von dem Zeitpunkt an geltend zu machen, in dem der Geschädigte von dem Schaden und von Umständen Kenntnis erlangt hat, aus denen sich ergibt, dass eine Truppe oder ein ziviles Gefolge für den Schaden rechtlich verantwortlich ist, oder dass ein Mitglied oder ein Bediensteter der Truppe oder eines zivilen Gefolges den Schaden verursacht hat.

1. Der Antrag auf Abgeltung eines Manöverschadens kann auch innerhalb eines Monats nach Abschluss des Manövers oder der Übung schriftlich bei der Gemeindeverwaltung, in deren Bezirk das schädigende Ereignis stattgefunden hat, gestellt werden.
2. Wird das Verfahren von der Gemeinde nach den vorstehenden Punkt 2 durchgeführt, dann muss die Gemeinde die Anträge, der in Punkt

1 genannten Schadensregulierungsstelle des Bundes, so rechtzeitig zuleiten, dass die genannte 3 Monatsfrist eingehalten wird.

Gemeinde Oerlenbach  
Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung  
Oerlenbach, 27.01.2023

## **Die Gemeinde Oerlenbach**

erlässt als örtlich und sachlich zuständige Straßenverkehrsbehörde aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs aufgrund § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) folgende

### **A n o r d n u n g :**

#### **§ 1**

Die Parkplatzsituation auf dem Vorplatz des Feuerwehrhauses auf dem Anwesen St.-Martin-Straße 11 und 13 in Eltingshausen wird neu geregelt. Für den gesamten Vorplatz des Feuerwehrhauses wird eine eingeschränkte Haltverbotszone (VZ 290.1 StVO), beginnend von der Straße „St.-Martin-Straße“ aus, angeordnet. Das Ende der eingeschränkten Haltverbotszone wird mit dem Verkehrszeichen 290.2 StVO markiert. Es wird von der Straße kommend, an der linken Hauswand des Feuerwehrhauses angebracht.

Die vorhandenen Parkplätze werden für die Freiwillige Feuerwehr Eltingshausen freigehalten. Für diese Parkplätze wird das Zeichen 314 StVO („Parken“) mit Zusatzzeichen „nur Feuerwehr“ angeordnet.

#### **§ 2**

Diese Anordnung tritt mit der Aufstellung des amtlichen Verkehrszeichens in Kraft und endet mit dessen Beseitigung.

#### **§ 3**

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung sind gemäß § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 StVG und werden mit Geldbuße geahndet.

Gemeinde Oerlenbach  
Oerlenbach, den 28.12.2022  
gez. Rogge, Erster Bürgermeister

## **Ankündigung von Baugrunduntersuchungen und weiteren bauvorbereitenden Maßnahmen Gemeinde Oerlenbach**

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung



SuedLink. Aktuell läuft für den Abschnitt D2 von SuedLink in Bayern (Bundeslandgrenze Thüringen/Bayern bis Konverterstation Bergrheinfeld/West bzw. bis Landkreisgrenze Schweinfurt/Bad Kissingen) und den Abschnitt E1 von SuedLink in Bayern (Landkreisgrenze Schweinfurt/Bad Kissingen bis Landesgrenze Bayern/Baden-Württemberg) das Planfeststellungsverfahren. Die Bundesnetzagentur hat hierzu den Untersuchungsrahmen nach § 20 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) festgelegt. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens finden unter anderem Untersuchungen zum Baugrund statt.

Die Baugrunduntersuchungen dienen dazu, einen Leitungsverlauf zu finden, der die Belange von Mensch, Natur und Umwelt bestmöglich berücksichtigt. Mithilfe der Untersuchungen vertiefen wir deshalb unsere Kenntnisse der jeweiligen lokalen Voraussetzungen des Baugrunds. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung sind Bestandteil der sogenannten Unterlagen nach § 21 NABEG. Erst mit der Einreichung dieser Unterlagen erfolgt der Vorschlag für einen konkreten Leitungsverlauf.

Mit den geplanten Untersuchungen ist keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden.

### **Umfang der Untersuchungen**

Zu den geplanten Untersuchungen zählen neben den eigentlichen Baugrunduntersuchungen baubegleitende Maßnahmen wie die ökologische, bodenkundliche und archäologische Baubegleitung, Vermessungsarbeiten oder bei Bedarf Kampfmitteluntersuchungen durch Flächen- oder Bohrlochsondierung. Für den An- und Abtransport aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien müssen öffentliche und private Straßen und Wege in Anspruch genommen werden. Die nachfolgend dargestellten Arbeiten sind möglicherweise nicht in vollem Umfang auf jedem betroffenen Grundstück erforderlich. Art und Umfang der zum Einsatz kommenden Bohrverfahren und -geräte richten sich nach den individuellen Zielsetzungen und Anforderungen vor Ort.

## Informationen zu den Baugrunduntersuchungen

Für die Baugrunduntersuchungen werden mit einem Bohrgerät (Bohrungen mit einem Durchmesser von bis zu 320 mm) Bodenproben von ca. 1 Meter Länge in 2 bis 70 Meter Tiefe entnommen. Dabei wird ein Lkw mit einklappbarem Bohrturm und separatem Bohrgestänge eingesetzt. Die Bohrungen werden an möglichst gut zugänglichen Stellen mit geringstmöglicher Störung der Flächennutzung erfolgen. Nach Abschluss der Bohrarbeiten werden die Bohrlöcher wieder fachgerecht verfüllt. Zeitlich parallel und in unmittelbarer Nähe zu den Kernbohrungen werden Drucksondierungen durchgeführt. Hierbei wird ein Messkopf an einem Gestänge (Durchmesser ca. 3,5 cm) bis zu 20 Meter in den Boden eingebracht. Für die Zuwegung zu den einzelnen Baugrund-Aufschlüssen werden außerhalb von befestigten Wegen Lastverteilerplatten und ggf. Schotteranschüttungen mit Geotextilunterlage ausgelegt bzw. eingebaut, welche nach Fertigstellung des jeweiligen Aufschlusses wieder rückgebaut werden. Auf einzelnen Flurstücken werden Schürfgruben mit bis zu 2 Meter Tiefe zur Entnahme von Bodenproben ausgehoben und im Anschluss wieder fachgerecht verfüllt. Bei Verdacht auf Kampfmittel ist eine Kampfmitteluntersuchung notwendig (dies wird vom verantwortlichen Feuerwerker nach § 20 SprengG festgelegt). Sondierungen und Kampfmitteluntersuchungen dauern nur wenige Stunden; für die Ausführung der Bohrungen sind pro Untersuchungsstelle ein bis zwei Tage Dauer zu erwarten. Pro Untersuchungsstelle sind mehrere Kernbohrungen (DIN EN ISO 22475-1) und Drucksondierungen (DIN EN ISO 22476-1 oder 22476-2) möglich.

## Bodenkunde

Zur Erkundung des Bodenaufbaus und zur Entnahme von Bodenproben werden fachspezifische Untersuchungen mittels kleinkalibriger Kleinrammbohrungen durchgeführt (Bohrdurchmesser <10 cm). Diese bodenkundlichen Baugrunduntersuchungen werden ergänzend zu den geologisch-geotechnischen Baugrunduntersuchungen durchgeführt, und je nach angetroffenen Bodenverhältnissen ca. 2 bis 3 m tief abgeteuft und das gewonnene Bohrgut bodenkundlich dokumentiert. Die Kleinrammbohrungen werden an möglichst gut zugänglichen Stellen mit geringstmöglicher Störung der Flächennutzung erfolgen. Je nach Geländeverhältnissen wird der Bohrpunkt entweder mittels Kombi-Pkw bzw. Kleinlieferwagen angefahren oder zu Fuß erreicht. Nach Abschluss der Bohrarbeiten werden die Bohrlöcher fachgerecht verfüllt. „TenneT ist bei SuedLink für den nördlichen Trassenabschnitt und die Konverter in Schleswig- Holstein und Bayern zuständig. In den Zuständigkeitsbereich von TransnetBW fallen der südliche Trassenabschnitt und der Konverter in Baden-Württemberg.“

## Wasserwirtschaftliche Beweissicherung

Ziel der wasserwirtschaftlichen Beweissicherung ist die qualitative und quantitative Dokumentation des Grundwasservorkommens. Es handelt sich hierbei um eine nichtinvasive Maßnahme.

## Baubegleitungen

Bei den ausgewählten Querungsbereichen werden die Baugrunduntersuchungen von ökologischen, bodenkundlichen sowie archäologischen Baubegleitungen überwacht. Diese sorgen für die Einhaltung der umweltgerechten, bodenkundlichen und archäologischen Standards und Auflagen mit dem Ziel, unnötige Eingriffe in Natur und Landschaft und in den Boden auszuschließen sowie Schäden an archäologischen Denkmälern und Objekten zu vermeiden.

## Eventuelle Schäden

Im Rahmen der Baubegleitungen sind Mitarbeitende mit Pkw, per Rad oder zu Fuß unterwegs und werden ggf. zeitlich begrenzt Markierungen setzen, wodurch keine Schäden an den Grundstücken entstehen. Baumaschinen werden bei diesen Maßnahmen nicht eingesetzt. Bei den Baugrunduntersuchungen sind die oben beschriebenen Geräte im Einsatz. Sollte es trotz aller Vorsicht bei der Ausführung der Baugrunduntersuchungen und weiteren bauvorbereitenden Maßnahmen zu Schäden oder unmittelbaren Vermögensschäden kommen, werden diese durch die TransnetBW GmbH oder den von ihr beauftragten Firmen entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) angemessen entschädigt.

## Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung dieser Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten mitgeteilt. Der zeitliche Ablauf der Untersuchungen hängt von äußeren Umständen ab, z. B. von örtlichen Gegebenheiten und von den wetterbedingten Bodenverhältnissen. Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus der entsprechenden Flurstückliste und den zugehörigen Planunterlagen, die öffentlich zur Verfügung gestellt

werden (genauer Auslageort: siehe Infokasten unten). Aufgrund der Größe des Untersuchungsgebiets und Vielzahl der Eigentümer und Nutzungsberechtigten wird es leider nicht möglich sein, jeden Eigentümer und Nutzungsberechtigten persönlich vor dem Betreten ihrer Grundstücke bzw. Wege einzeln über die Zuwegungen zu informieren.

### Baugrunduntersuchungen, Bodenkunde und wasserrechtliche Beweissicherungen in der Gemeinde Oerlenbach

Zeitraum: 01.03.2023 bis zum 31.08.2023

### Auslageort der Flurstückliste und Planunterlagen zur öffentlichen Einsicht:

Gemeinde Oerlenbach, Schulstraße 8, 97714 Oerlenbach

Bitte beachten Sie, dass eine Einsicht der ausgelegten Unterlagen nur

nach **telefonischer Anmeldung** unter Telefonnummer 09725 7101-12 möglich ist. Bitte beachten Sie die aktuellen Coronabestimmungen der Kommune.

## Kontakt für Rückfragen

TransnetBW GmbH 0800 380 470-1 [suedlink@transnetbw.de](mailto:suedlink@transnetbw.de) [www.suedlink.com](http://www.suedlink.com)

Bei Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen stehen wir Ihnen zur Verfügung.

## Einladung zum Treffen der ehemaligen Gemeinderätinnen/-räte

Hallo, liebe Altbürgermeister Siegfried und Franz, liebe ehemalige Gemeinderätinnen und -räte, wir wollen uns wieder mal für einen gemütlichen Abend treffen. Ich habe für uns ca. 20 Plätze reserviert am

**Mittwoch, den 15. Februar 2023 um 18.00 in der Pizzeria „POMODORO“ in Oerlenbach**

Zu diesem Treffen der ehemaligen Gemeinderätinnen/-räte möchte ich Euch herzlich einladen und würde mich freuen, viele „Ehemalige“ dabei zu sehen.

Sagt es bitte weiter, vielleicht könnt Ihr ja eine Fahrgemeinschaft organisieren.

Bis bald! Bleibt gesund!

Gruß Hubert Schott

(ehemaliger Gemeinderat der Gemeinde Oerlenbach)



### Mitteilung der Interkommunalen Allianz Oberes Werntal

## Workshop der Bauhütte Obbach - Netzwerktreffen für Sanierungswillige, Sanierende und Fertig-Sanierte

### Austausch über das Sanieren an sich, Probleme, Finanzierung etc.

Unter Leitung der Bauexperten Isabell und Frank Ebner (Denkmalpflegerin und Baustatiker im Altbau) werden Themen besprochen, die für Bau- und Sanierungsinteressenten von Relevanz sind:

- Kauf • Konzeptentwicklung / Planung • Finanzierung • Förderung • Sanierung / Bauen • Einziehen und das Leben danach • Tipps für den Baustellenalltag • ... Auch „Fertig-Sanierte“ sind herzlich willkommen, ihre Erfahrung weiterzugeben! Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt.

- **Wann? So, 19. März 2023, 14 – 17:30 Uhr**

- **Wo? Gemeinde Waigolshausen im Sportheim Theilheim**

Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung unter [info@oberes-werntal.de](mailto:info@oberes-werntal.de) oder 09726 9155-27 ist unbedingt erforderlich. Weitere Veranstaltungen der Bauhütte Obbach, ein Projekt der ILE „Interkommunale Allianz Oberes Werntal“, gibt es auf [www.oberes-werntal.de](http://www.oberes-werntal.de).

## Veranstaltungsprogramm der Bauhütte Obbach 2023

Stand: 01.12.2022

Die Teilnahme an allen Veranstaltungen ist kostenfrei, eine Anmeldung unter [info@oberes-werntal.de](mailto:info@oberes-werntal.de) oder 09726 9155-27 ist erforderlich. Aktuelle Informationen gibt es auf [www.oberes-werntal.de](http://www.oberes-werntal.de) oder im Newsletter der Bauhütte Obbach – Anmeldung dazu per Email möglich!

|                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>März</b><br>So, 05.03.2023<br>14 – 17:30 Uhr<br><br>Ort: Gemeinde <b>Waigolshausen</b> ,<br>genaue Adresse<br>wird rechtzeitig<br>bzw. bei Anmeldung<br>bekannt gegeben | Workshop: „ <b>Netzwerktreffen für Sanierungswillige, Sanierende und Fertig-Sanierte – Austausch über das Sanieren an sich, Probleme, Finanzierung etc.“</b><br><br>Referentent: Isabell und Frank Ebner, Denkmalpflegerin und Baustatiker im Altbau                               | Unter Leitung der Bauexperten Isabell und Frank Ebner werden Themen besprochen, die für Bau- und Sanierungsinteressenten von Relevanz sind:<br>▪ Kauf ▪ Konzeptentwicklung / Planung ▪ Finanzierung ▪ Förderung ▪ Sanierung / Bauen ▪ Einziehen und das Leben danach ▪ Tipps für den Baustellenalltag ▪ ...<br>Auch „Fertig-Sanierte“ sind herzlich willkommen, ihre Erfahrung weiterzugeben! Im Nachgang erhalten die Teilnehmer ein Fotoprotokoll mit den Ergebnissen. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt.                                                                                                                                                                                             |
| <b>April</b><br>Sa, 29.04.2023<br>14 – 18 Uhr<br><br>Ort: <b>Geldersheim</b> ,<br>genaue Adresse bei<br>Anmeldung                                                          | Praxis-Baustelle: <b>#3 BauSchauHaus</b><br><br>mit Impulsvortrag um 16 Uhr:<br><b>Gelungene Baukultur im Innenort: Modern Sanieren und platzsparend Bauen in historisch gewachsener Struktur</b><br><br>Referenten: Architektin Barbara Kiesel und Kreisheimatpfleger Guido Spahn | Das <b>BauSchauHaus</b> öffnet zweimal im Jahr seine Türen. Auf der Praxis-Baustelle informieren die Eigentümer über den geplanten Umbau des alten Hofes und zeigen die Fortschritte im Bauprozess. Als Bauherren und Fachleute zugleich geben sie Tipps zum Thema Eigenleistung und Kosten. Für das leibliche Wohl der Gäste ist gesorgt!<br><br>Impulsvortrag: Im Innenort gelten andere Regeln, als in einem Neubaugebiet. Die Referenten gehen auf die historisch-organische Ortsentwicklung und die architektonischen Merkmale eines gelungenen Innerortsbaus ein. Zudem werden Beispiele zur sinnvollen Nutzung von Freiflächen gezeigt und wie eine Verbindung von Altbauten und moderner Architektur gelingt. |
| <b>Mai</b><br>Do, 11.05.2023<br>19 – 20:30 Uhr<br><br>Ort: Bürgerhaus <b>Dittelbrunn</b> (Am Schleifweg 1)                                                                 | Fachvortrag: <b>Sanierung und Nutzung historischer Gewölbekeller</b><br><br>Referent: Johann Müller,<br>Büro für angewandte Denkmalpflege                                                                                                                                          | Viele Altbauten besitzen noch einen schönen urigen Gewölbekeller. Doch nicht alle Hauseigentümer wissen etwas mit diesem ehemals unentbehrlichen „Kühlschranksersatz“ anzufangen. Auch zur Sanierung gibt es viele offene Fragen: Ist es sinnvoll, einen Gewölbekeller trocken zu legen? Welche Informationen braucht der Laie zum Treffen der richtigen Sanierungs-Entscheidungen?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Juni</b><br>Do, 22.06.2023<br>19 – 20:30 Uhr<br><br>Ort: <b>Werneck</b> im denkmalgeschützten Anwesen selbst,<br>Adresse wird bei<br>Anmeldung bekannt<br>gegeben       | Fachvortrag: <b>Mein denkmalgeschütztes Traumhaus – Erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Amt am Beispiel des ehemaligen Forsthauses in Werneck</b><br><br>Referenten: Nicole Kuhn und Vertreter des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege (BLfD)                                 | Bauherrin Nicole Kuhn suchte vor einigen Jahren in der Online-Denkmalbörse nach ihrem Traumhaus und wurde schnell fündig: das sanierungsbedürftige „Ehemalige Forsthaus“. Inzwischen ist daraus mit viel Eigenleistung und in guter Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege (BLfD) ein Juwel geworden. In diesem Fachvortrag im Anwesen selbst berichtet die Referentin vom Sanierungsprozess und den Formalitäten. Ein Vertreter des BLfD steht für Fragen zur Verfügung. Für alle Interessierten, Denkmalbesitzer und solche, die es werden wollen!                                                                                                                                         |

|                                                                                                                       |                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>September</b><br>Sa, 30.09.2023<br>14 – 17 Uhr<br><br>Ort: <b>Geldersheim</b> ,<br>genaue Adresse bei<br>Anmeldung | <b>Workshop: Pflege von Bauwerken<br/> aus Sandstein und historischem<br/> Backstein</b><br><br>Referent: Christoph Sabatzki (BLfD) | Häuser aus Sandstein und historischem Backstein gehören zur Baukultur des Oberen Werntals. Bei der Sanierung solcher Bauwerke ist jedoch einiges zu beachten. Geeigneter Mörtel, das Entfernen von Putz, Neuverfugung und Pflege sind dabei relevante Themen. Doch auch Problemfälle wie die Beschädigung des Sockels durch Tropfwasser und Salz oder das Aufreißen von Fenster Sohlbänken werden im Workshop behandelt. Veranstaltungsort ist die Praxis-Baustelle „BauSchauHaus“ mit historischen Mauern. |
| <b>Oktober</b><br>Sa, 21.10.2023<br>14 - 18 Uhr<br><br>Ort: <b>Geldersheim</b> ,<br>genaue Adresse bei<br>Anmeldung   | <b>Praxis-Baustelle: #4 BauSchauHaus</b>                                                                                            | Das <b>BauSchauHaus</b> öffnet zweimal im Jahr seine Türen. Auf der Praxisbaustelle informieren die Eigentümer über den geplanten Umbau des alten Hofes und zeigen die Fortschritte im Bauprozess. Als Bauherren und Fachleute zugleich geben sie Tipps zum Thema Eigenleistung und Kosten. Für das leibliche Wohl der Gäste ist gesorgt!                                                                                                                                                                   |
| <b>November</b><br>Do, 16.11.2023<br>19 – 20:30 Uhr<br><br>Ort: <b>Niederwerrn</b> ,<br>Neue Mitte                    | <b>Fachvortrag: Bauen und Sanieren mit<br/> Verstand</b><br><br>Referent: Architekt Stefan Schlicht                                 | Man kann sich das Bauen oder Sanieren unglaublich kompliziert und unnötig teuer machen – es geht jedoch auch anders. Der Referent zeigt Praxisbeispiele aus seiner jahrelangen Planungserfahrung und geht dabei insbesondere auf das Thema Kreislaufwirtschaft ein, welches ein zentraler Aspekt von ökologischem Bauen ist. Wussten Sie beispielsweise, dass das Betongebäude der neuen Mitte in Niederwerrn früher eine Brücke bei Würzburg war?                                                          |

## Kostenfreies Bildungsprogramm „Bio-Logisch im Oberen Werntal“ für Kinder und Jugendliche

Die Öko-Modellregion darf sich freuen! Ab sofort bis Ende 2024 können Kindergärten, Schulen und andere Veranstalter/-innen des Oberen Werntals das Bildungsprogramm „Bio-Logisch im Oberen Werntal“ für Kinder und Jugendliche in Anspruch nehmen. Fokus der Bildungsreihe ist es, auf spielerische Weise den Wert von bio-regionalen Wertschöpfungsketten zu vermitteln.

Eine Bildungseinheit umfasst dabei 1,5 Stunden und wird von Julia Groothedde, Referentin für Umweltbildung, in Einrichtungen durchgeführt. Dabei kann aus acht eigens für das Obere Werntal konzipierten Themen gewählt werden. Da ist für jede und jeden etwas dabei: Vom Acker auf den Teller – Gemüse, vom Stall auf den Teller – Huhn & Ei, von der Wieder auf den Teller – Streuobst sind nur eine kleine Auswahl der Programme. Die Kinder und Jugendlichen dürfen sich auf kreative Gestaltung der Programme freuen: Kooperative Spiele, Geschichten, Experimente, Sinnesübungen und vieles mehr finden Einsatz.



Interessierte Einrichtungen oder Initiativen melden sich bitte zeitnah bei Anja Scheurich, Projektbegleitung Öko-Modellregion (Mo-Do unter 09726 9067-24 oder oekomodellregion@oberes-werntal.org).

**Hintergrund:** Das Projekt „Bio-Logisch im Oberen Werntal“ ist ein Projekt der Öko-Modellregion Oberes Werntal und wird zu 90% gefördert durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestags im Rahmen des Bundesprogramm Ökologischer Landbau (BÖL). Das Angebot gilt für alle Schulen, Kindertagesstätten und Veranstalter/-innen aus Dittelbrunn, Euerbach, Geldersheim, Niederwerrn, Oerlenbach, Poppenhausen, Waigolshausen, Wasserlosen, Werneck.

## Wechsel im ILE-Management

Julia Eisenmann verlässt diesen Monat ihre Position als Managerin der ILE „Interkommunale Allianz Oberes Werntal“. Künftig wird sie beim Amt für

*Julia Eisenmann übergibt Eva Fenn das neue ILEK – Konzept der Integrierten Ländlichen Entwicklung (Quelle: ILE Oberes Werntal)*



Ländliche Entwicklung Unterfranken im Bereich Innenentwicklung tätig sein. Sie blickt dankbar auf die vergangenen beiden Jahre zurück und möchte auch künftig den Kontakt zum Oberen Werntal halten. Ab März wird Eva Fenn aus der Elternzeit zurückkehren und die Position als ILE-Umsetzungsbegleitung übernehmen, in der sie bereits zuvor gearbeitet hat. Sie freut sich, wieder die zukünftige Entwicklung der Region mitgestalten zu dürfen. Im Februar ist das Büro unbesetzt, danach wird das ILE-Management wie gewohnt unter den bekannten Kontaktdaten erreichbar sein. Informationen zu aktuellen Projekten und Förderprogrammen gibt es auf der Webseite [www.oberes-werntal.de](http://www.oberes-werntal.de).

## Volkshochschule

### vhs-Büro Außenstelle Oerlenbach

#### Yoga für Körper, Geist und Seele (1)

Kurs-Nr.: 23131061KL

Andrea Zehner

Montag, 06. Februar, 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr (7x)

Gemeindesaal Eltingshausen

56,- €

#### Sanftes Yoga (1)

Kurs-Nr.: 23131105KL

Karin Persicke

Montag, 06. Februar, 18:30 bis 20:00 Uhr (10x)

Altes Rathaus Ebenhausen

67,- €

#### Bewegung mit Pep am Morgen

Kurs-Nr.: 23132061KL

Annette Schubert

Mittwoch, 08. Februar, 08:15 bis 09:30 Uhr (10x)

Turnhalle Ebenhausen

56,- €

#### Anmeldemöglichkeit:

Anmeldungen sind ab sofort im Internet unter [www.vhs-kisshab.de](http://www.vhs-kisshab.de), per E-Mail [vanessa.parente@oerlenbach.de](mailto:vanessa.parente@oerlenbach.de) oder über das vhs-Büro Oerlenbach telefonisch von Montag bis Donnerstag zwischen 07:30 Uhr und 12:00 Uhr unter 09725/7101-14 möglich.

## Schulecke

MITEINANDER LEBEN  
MITEINANDER LERNEN



**Grund- und Mittelschule  
Oerlenbach**

**Alle Jahre wieder...**

**Die traditionelle Faschingsdisco an unserer  
Grund- und Mittelschule Oerlenbach**

Am Freitag, den 10.02.2023 laden wir ein zu unserer legendären

**Faschingsdisco  
zwischen 17:00 – 20:00 Uhr (Aula Schule)**

Der Elternbeirat versorgt uns in bekannter Art und Weise zu günstigen Preisen mit Speisen und Getränken.

Eintritt: 1 Euro

Elternbeirat, Lehrerschaft und Schulleitung

## Kirchliche Nachrichten

### Pfarreiengemeinschaft Immanuel

Unser neuer „Pfarrbrief“ umfasst den Zeitraum vom 01.02.23 - 31.03.23 und wird nur in den Kirchen ausgelegt - nicht an die Haushalte verteilt!

Sie finden unseren Pfarrbrief sowie die Gottesdienstordnung für den Pastoralen Raum Bad Kissingen digital auf den Internetseiten der Pfarreiengemeinschaften

Bad Kissingen: [www.katholischekirchebadkissingen.de](http://www.katholischekirchebadkissingen.de)

Euerdorf: [www.pg-saaethal.de](http://www.pg-saaethal.de)

Nüdlingen/Haard: [www-pfarrei-nuedlingen.de](http://www-pfarrei-nuedlingen.de)

sowie auf der Homepage der Gemeinde Oerlenbach:

[www.oerlenbach.de](http://www.oerlenbach.de).

Die Termine für die PG Immanuel werden weiterhin in einer kleinen Gottesdienstordnung mit den Intentionen/Messbestellungen, sowie alle wichtigen Informationen und Plakate in den Schaukästen der Pfarreien vor Ort bekannt gegeben bzw. zum Mitnehmen in der Kirche ausgelegt.

- Unsere Kirchen sind offen und laden immer auch zum ganz persönlichen Gebet ein; und Beten kann man überall in der Gegenwart Gottes.
- Gedruckte Hausgottesdienste liegen weiter für Sie zum Mitnehmen in der Kirche bereit

#### 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS mit Blasiussegen und Kerzenweihe

**Samstag 04.02.23**

Ebenhausen 18:00 Vorabendmesse

#### Sonntag 05.02.23 mit Blasiussegen und Kerzenweihe

Eltingshausen 10:00 Wortgottesfeier

Rottershausen 18:00 Messfeier

19:00 Gottesdienst zum 5. Sonntag im Jahreskreis

als Zoom-Gottesdienst Link zum Beitreten:

<https://us02web.zoom.us/j85949407716>

#### HL. Paul Miki und Gefährten

**Montag 06.02.23**

Ebenhausen 18:30 Messfeier im Pfarrhaus

#### Dienstag 07.02.23

Eltingshausen 10:30 Haus- und Krankenkommunion

Oerlenbach 09:00 Haus- und Krankenkommunion

Oerlenbach 18:30 Messfeier

#### 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS

**Sonntag 12.02.23**

Ebenhausen 10:00 Messfeier

Oerlenbach 10:00 Wortgottesfeier

19:00 Gottesdienst zum 6. Sonntag im Jahreskreis

als Zoom-Gottesdienst Link zum Beitreten:

<https://us02web.zoom.us/j85949407716>

#### Montag 13.02.23

Rottershausen 18:30 Messfeier

#### HL. CYRILL UND HL. METHODIUS

**Dienstag 14.02.23**

Eltingshausen 18:30 Messfeier

#### HL. Sieben Gründer des Servitenordens

**Freitag 17.02.23**

Ebenhausen 18:00 Rosenkranz im Pfarrhaus

Ebenhausen 18:30 Messfeier, Gestaltete Eucharistische Anbetung, danach Stille Anbetung und Beichtgelegenheit im Pfarrhaus

#### 7. SONNTAG IM JAHRESKREIS

**Sonntag 19.02.23 (Faschingssonntag)**

Eltingshausen 10:00 Messfeier

Rottershausen 10:00 Wortgottesfeier

19:00 Gottesdienst zum 7. Sonntag im Jahreskreis

als Zoom-Gottesdienst Link zum Beitreten:

<https://us02web.zoom.us/j85949407716>

Das Pfarrbüro in Oerlenbach ist vom 03. - 12.02.23 wegen Urlaub geschlossen. Für dringende Angelegenheiten ist das Pfarrbüro Oerlenbach am Mittwoch, 08.02.23 geöffnet.

Wenn ein Todesfall in Ihrer Familie ist, können Sie zuerst mit dem Beerdigungsinstitut Kontakt aufnehmen. Diese nehmen dann Kontakt mit dem Pfarrbüro Herz-Jesu Bad Kissingen auf (von dort werden die örtlichen Pfarrbüros informiert), helfen Ihnen weiter und organisieren zusammen mit Ihnen die nächsten Schritte. **Außerhalb der Öffnungszeiten finden Sie alle wichtigen Informationen auch auf unserem Anrufbeantworter!**

Unser Ansprechpartner für Eltingshausen und Rottershausen ist PR Christine Seufert, Tel: 09725/4465; Email: christine.seufert@bistum-wuerzburg.de

Unser Ansprechpartner für Ebenhausen und Oerlenbach ist GR Barbara Voll, Tel: 0971/78530169; Email: barbara.voll@bistum-wuerzburg.de  
Alle weiteren Informationen finden Sie in unserem Pfarrbrief!

## **Evang. - Luth. Kirchengemeinde Oerlenbach**

### **Sonntag, 5.02.2023**

10.15 Uhr Gottesdienst m. Hlg. Abendmahl, Evang.- Luth. Friedenskirche, Oerlenbach (mit Diakon Maik Richter)

### **Mittwoch, 8.02.2023**

18.00 Uhr Seminar für Konfiteamer, Evang.- Luth. Pfarramt - Von-Hessing-Straße 4 (mit Pfarrer Thomas Volk)

### **Sonntag, 12.02.2023**

09.30 Uhr Gottesdienst, Evang.- Luth. Erlöserkirche, Bad Kissingen (mit Pfarrer Steffen Lübke)

### **Montag, 13.02.2023**

14.45 Uhr Kaffee unterm Kirchturm, Röm.- Kath. Pfarrzentrum, Bad Kissingen (mit Diakon Maik Richter)

### **Mittwoch, 15.02.2023**

18.00 Uhr Seminar für Konfiteamer, Evang.- Luth. Pfarramt - Von-Hessing-Straße 4 (mit Pfarrer Thomas Volk)

### **Donnerstag, 16.02.2023**

15.00 Uhr Gespräch unterm Turm, Evang.- Luth. Friedenskirche, Oerlenbach (mit Paul Kütke)

### **Freitag, 17.02.2023**

10.15 Uhr Gottesdienst m. Hlg. Abendmahl, Diakonie Seniorenhaus Kramerswiesen, Oerlenbach (mit Prädikantin Christa Roth)

## **Vereinsnachrichten**

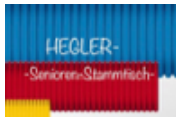
### **Gemeindeteil Oerlenbach**

#### **Einladung zum HEGLER-Senioren-Stammtisch**

Hallo liebe HEGLER Seniorinnen und Senioren, Ein neues Treffen zum HEGLER-Senioren-Stammtisch ist wieder geplant. Ich habe ca. 20 Plätze für uns reserviert am Mittwoch, den 08.02.2023 um 18.00 Uhr in der Pizzeria „POMODORO“ in Oerlenbach. Ich hoffe, es können möglichst viele dazu kommen. Gerne auch mit Partner/in.

Eine gute Gelegenheit sich ein neues Jahr zu wünschen! Sagt es bitte weiter! Bis dann! Bleibt gesund.

Gruß Hubert



### **Gemeindeteil Ebenhausen**

## **Jagdgenossenschaft Ebenhausen lädt ein zum Wildessen**

Die Jagdpächter laden, die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Ebenhausen, recht herzlich zum traditionellen Wildessen ein.

**TERMIN: Mittwoch, 15. Februar 2023 um 18.30 Uhr**

**WO: Sportheimgaststätte Akropolis, Ebenhausen**

Das Treffen ist ausschließlich für die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Ebenhausen.

Die Jagdpächter und die Vorstandschaft der JG Ebenhausen

## **Faschingsumzug**

**Falls Ihr beim Umzug mitmachen möchtet, meldet euch gerne bei: MarcSchendel@t-online.de**

### **Gemeindeteil Eltingshausen**

## **FC Eltingshausen advantage frankonia e. V. 1912 Tennisabteilung**

### **Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen der Tennisabteilung des FC Frankonia Eltingshausen e.V.1912**

Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung der Tennisabteilung laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein. Die Versammlung findet am

**Freitag, den 10. Februar 2023 um 19.30 Uhr im FC- Sportheim statt.**

**Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:**

1. Begrüßung
2. Berichte der Abteilungsleitung
3. Berichte des Sportwarts und der Mannschaftsführer
4. Planungen für 2023
5. Kassenprüfbericht und Entlastung der Abteilungsleitung
6. Bildung Wahlausschuss
7. Neuwahl
8. Beratung über Beitragserhöhung
9. Wünsche und Anträge

Schriftliche Anträge sollten bis **zum 01.02.2023** bei der Abteilungsleitung eingegangen sein.

Ehrensache: Mit der Teilnahme an der Veranstaltung beweist Ihr Euer Interesse an der Zukunftsgestaltung Eurer Tennisabteilung

Mit sportlichem Gruß  
die Tennis-Abteilungsleitung, Hubert Schott

## **Sonstiges**

## **Blutspendetermine**

### **DO 02.02.2023**

OERLENBACH 97714, Wilhelm-Hegler-Halle, Am Feuerstein 37  
16:45 - 20:00 Uhr, **TERMIN RESERVIEREN »**

### **FR 03.02.2023**

MÜNNERSTADT 97702, Alte Aula Münnertstadt, Stenayer Platz 2  
17:00 - 20:30 Uhr, **TERMIN RESERVIEREN »**

### **MI 08.02.2023**

MAßBACH 97711, Mittelschule, An der Centleite 1  
17:30 - 20:30 Uhr, **TERMIN RESERVIEREN »**

### **FR 10.02.2023**

BAD KISSINGEN 97688, Rotkreuzhaus, Hartmannstr. 25  
15:15 - 19:30 Uhr, **TERMIN RESERVIEREN »**

### **DO 16.02.2023**

HAMMELBURG 97762, Eschenbachhalle - Obereschenbach  
Eschenbachstr. 17, 15:30 - 19:30 Uhr, **TERMIN RESERVIEREN »**





# 111 Jahre TSV Oerlenbach Helau

## Faschings-Tanz

am 18.02.2023

Wilhelm-Hegler-Halle

Oerlenbach

Einlass ab 19:30Uhr

Eintritt 7,-€



mit der Band



Auftritte der Gardien aus  
Eitingshausen, Garitz &  
Waltershausen

## FCSH

# Faschingssitzungen

Turnhalle Ebenhausen

**03.02. & 04.02.2023**

**jeweils ab 19:31 Uhr**

**Kartenvorverkauf am**

**SA 21.01. & 28.01.23**

**von 10:00 bis 12:00 Uhr**

**in der Übungshalle des FCSH**

# ALTWEIßER FASCHING

*Ebenhausen*

Beginn: 20 Uhr /// Eintritt frei

**Do. 16.02.**  
im Saalbau Karch



**BIS 23.23 UHR**

**Männerfreie-Zone**

**Special:**

u.a. mit dem Männerballett aus  
Schwebenried, Oberlauringen, u.v.m...

➡ Männer siehe Flyer-Rückseite ➡

# MÄNNERABEND

MÄNNER AB INS ALL  
FASCHING IST BALD ÜBERALL

BEGINN: 20 UHR /// EINTRITT FREI

**Do. 16.02.**  
**FCSH-HALLE**  
(AB 23.23 UHR IM SAALBAU KARCH)

**MIT ALLEM WAS**

**MAN(N) BRAUCHT:**

**BIER, SCHNAPS, BARGETRÄNKE,**

**MUSIK UND VIELES MEHR ...**

➡ Frauen siehe Flyer-Rückseite ➡

EBENHÄUSER

FASCHINGS-

UMZUG

2023

SONNTAG

19 FEB./13 UHR

IM ALTORT

# 46. Zwiebelplootzverkauf

## bei der Bäckerei Karch

### in Eltingshausen

### am 21.02.2023 Faschingsdienstag

Wir wollen die Tradition beibehalten, der FC Eltingshausen und die Bäckerei Karch, wollen für euch Plootz backen.  
Es gibt Zwiebelplootz und Käseplootz.

Bitte bestellen Sie vorab per WhatsApp (0170/2146435), per Mail an [fefrankonia@gmx.de](mailto:fefrankonia@gmx.de) oder mit dem unterstehenden Abschnitt (Abgabe in der Frankenstraße 23) bis spätestens 12.02.2023.

Um großen Andrang und Wartezeiten zu vermeiden.  
Deshalb können Sie ihre Abholzeit auswählen wenn Sie früh bestellen, ansonsten bekommen Sie eine Abholzeit zugewiesen.  
Beginn der Ausgabe wie gewohnt ab 9:30 Uhr bis ca 12:30 Uhr.

bitte ausfüllen und bis zum 12.02.2023 Vorbestellung abgeben bei Fam. Metzler Frankenstr. 23, per Mail an [fefrankonia@gmx.de](mailto:fefrankonia@gmx.de) oder per WhatsApp an 0170/2146435

Name: \_\_\_\_\_

Telefonnummer/Handy: \_\_\_\_\_

Zwiebelplootz: ( ) 1 x 6,50 € / 1/2 x 3,30 €

Käseplootz: ( ) 1 x 6,50 € / 1/2 x 3,30 €

Gewünschte Abholzeit \_\_\_\_\_ Uhr zwischen 9:30-12:30 Uhr

Die Uhrzeit wird noch mal per Mail, WhatsApp oder Telefon bestätigt

14 Oerlenbach

## Einfach wieder drin im Leben

### Hannah erzählt ihre bewegende Geschichte / Alle Blutspendetermine für Februar

Rund 19% der Blutspenden werden für die Therapie krebserkrankter Menschen benötigt.

Menschen wie die 13-jährige Hannah, deren junges Leben nach der niederschmetternden Diagnose Leukämie von heute auf morgen nicht mehr dasselbe war. Mit beeindruckender Energie, großem Optimismus sowie dem bedingungslosen Rückhalt ihrer Familie kämpft sie sich wieder zurück ins Leben.

Unterstützt wurde sie dabei auch von vielen Blutspenderinnen und Blutspendern. Die intensive Chemotherapie bewirkte ein künstliches Versagen des Knochenmarks. Dadurch wurde die Verabreichung von Blutpräparaten für Hannah überlebenswichtig:

„Gottseidank gibt es eben Menschen, die Blut spenden gehen, damit Kranke das Blut haben können, weil sie's einfach wirklich brauchen.“

**Ihre ganze, bewegende Geschichte ist auf dem YouTube-Kanal des Blutspendedienstes des Bayerischen Roten Kreuzes (BSD) zu sehen. Bei Interesse stellt der BSD auch einen entsprechenden Download-Link zur Verfügung.**

Wer ebenfalls zum Lebensretter werden möchte hat im Februar viele Gelegenheiten, einem Mitmenschen den größten Wunsch nach Leben zu erfüllen.

Die geplanten Blutspendetermine für Februar 2023 sind beigefügt. Eine entsprechende Reservierung im Vorfeld ist erforderlich.

Spenderinnen und Spender können nach einer durchgemachten Corona-Infektion 2 Wochen nach Genesung wieder zur Spende zugelassen werden. Alle diesbezüglichen Informationen und aktuellen Regelungen sind hier zusammengefasst: [www.blutspendedienst.com/coronavirus](http://www.blutspendedienst.com/coronavirus).

Alle Termine sowie eventuelle Änderungen, aktuelle Maßnahmen und Informationen rund um das Thema Blutspende in Zeiten von Corona sind kostenfrei unter 0800 11 949 11 (Mo-Do 8.00 bis 17.00 Uhr, Fr 8.00 bis 16.00 Uhr) oder unter [www.blutspendedienst.com](http://www.blutspendedienst.com) tagesaktuell abrufbar. Facebook & Instagram: @blutspendebayern.

München, 27.01.2023

## HINTERGRUNDINFORMATIONEN ÜBER DIE BLUTSPENDE IN BAYERN:

### Wer Blut spenden kann:

Blut spenden kann jeder gesunde Mensch ab dem 18. Geburtstag bis einen Tag vor dem 73. Geburtstag. Erstspender können bis zum Alter von 64 Jahren Blut spenden. Das maximale Spenderalter für Mehrfachspender ist ein Alter von 72 Jahren (d.h. bis einen Tag vor dem 73. Geburtstag). Bei Mehrfachspendern über 68 Jahren und bei Erstspendern über 60 Jahren erfolgt die Zulassung nach individueller ärztlicher Beurteilung. Frauen können viermal, Männer sechsmal innerhalb von zwölf Monaten Blut spenden. Zwischen zwei Blutspenden muss ein Mindestabstand von 56 Tagen liegen. Zur Blutspende mitzubringen ist unbedingt ein amtlicher Lichtbildausweis wie Personalausweis, Reisepass oder Führerschein (jeweils das Original) und der Blutspendenausweis. Bei Erstspendern genügt ein amtlicher Lichtbildausweis. Spendewillige mit gripplalen oder Erkältungs-Symptomen werden nicht zur Spende zugelassen.

Eine Blutspende ist generell vor und nach einer (Booster-) Impfung gegen SARS-CoV-2 problemlos möglich. Bei allen derzeit in Deutschland eingesetzten Impfstoffen ist laut Paul- Ehrlich-Institut grundsätzlich keine Rückstellung bis zur nächsten Blutspende erforderlich. Wir empfehlen allerdings rein vorsorglich, nach der Impfung einen Tag bis zur Blutspende zu warten, um eventuell auftretende Nebenwirkungen abgrenzen zu können.

### Darum ist Blutspenden beim BRK so wichtig:

Allein in Bayern werden täglich etwa 2.000 Blutkonserven benötigt. Mit einer Blutspende kann bis zu drei kranken oder verletzten Menschen geholfen werden. Eine Blutspende ist Hilfe, die ankommt und schwerstkranken Patienten eine Überlebenschance gibt.

### Der Blutspendedienst des BRK (BSD):

Der BSD wurde 1953 vom Bayerischen Roten Kreuz mit dem Auftrag gegründet, die Versorgung mit Blutprodukten in Bayern sicherzustellen. Er trägt die Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH. Als modernes pharmazeutisches Unternehmen ist der BSD heute ein aktiver Partner im bayerischen Gesundheitswesen. Mit seinen ca. 670 engagierten Mitarbeitern sowie zusätzlich mehr als 230 freiberuflich tätigen Spendeärzten und ca. 10.500 ehrenamtlichen Helfern aus 72 Kreisverbänden des BRK organisiert der BSD jährlich ungefähr 4.000 mobile und 1.100 stationäre Blutspendetermine.

**Altwieiberfasching**  
**16.02.2023 – 19.11 UHR**  
**SPORTHEIM ELTINGSHAUSEN**  
**EINTRITT: 2€**

**Highlights:**  
SHOWTANZGRUPPE FC ELTINGSHAUSEN  
ELTINGSHÄUSER MÄNNERBALLETT  
SHOWTANZGRUPPE TSV EBENHAUSEN

**AB 16 JAHREN (MIT AUFSICHTSÜBERTRAGUNG)**

### Spenderservice:

Alle Blutspendetermine und weiterführende Informationen für Spender und an der Blutspende Interessierte, beispielsweise zum kostenlosen Gesundheitscheck, sind unter der kostenlosen Hotline des Blutspendedienstes 0800 11 949 11 (Mo-Do 8.00 bis 17.00 Uhr, Fr 8.00 bis 16.00 Uhr) oder unter [www.blutspendedienst.com](http://www.blutspendedienst.com) im Internet abrufbar. Wir empfehlen unsere Blutspende-App für iOS und Android ([www.spenderservice.net](http://www.spenderservice.net)): Individuelle Spendeinfos, Terminerinnerungen und Blutspende-Forum.

## Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

### Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche nutzen

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) bietet versicherten Kindern und Jugendlichen wichtige Früherkennungsleistungen. Über die gesetzlich vorgesehenen Untersuchungen hinaus beteiligt sich die LKK auch an den zusätzlichen Vorsorgeuntersuchungen.

Die LKK möchte Heranwachsende auf ihrem Weg in eine gesunde Zukunft unterstützen und investiert daher stark in die gesundheitliche Vorsorge. Die Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U11 für Kinder sowie J1 und J2 für Jugendliche sind wichtige Bausteine zur gesunden Entwicklung. Sie helfen, gesundheitliche Probleme frühzeitig zu erkennen und ihnen gezielt gegenzusteuern. So steigen die Heilungschancen und Spätfolgen werden in vielen Fällen vermieden.

### Gesetzliche festgelegte Früherkennungsuntersuchungen (U1-U9, J1)

Die Kosten für die Untersuchungen U1 bis U9 sowie J1 werden vollständig von den gesetzlichen Krankenversicherungen übernommen. Es genügt, die Krankenversichertenkarte beim Besuch der Arztpraxis vorzulegen.

### Mehrleistung der LKK (U10, U11, J2)

Zusätzlich zum gesetzlichen Angebot beteiligt sich die LKK auch an den Kosten des „Grundschul-Checks“ (U10) für Kinder im Alter von sieben bis acht Jahren, des „Schüler-Checks“ (U11) für die Neun- bis Zehnjährigen und der Jugenduntersuchung (J2) für Teenager im Alter von 16 bis 17 Jahren. Die LKK erstattet für die drei Untersuchungen U10, U11 und J2 jeweils einmalig 80 Prozent der tatsächlich entstandenen Kosten, jedoch nicht mehr als 50 Euro pro Untersuchung. Für die Kostenerstattung reichen Versicherte einfach die Rechnung bei der LKK ein.

### Fit für die Schule – fit fürs Leben

Im Mittelpunkt der U10- und U11-Untersuchungen stehen die Entwicklung und die schulischen Fertigkeiten des Kindes. Bei Bedarf gibt der Arzt Tipps zu Bewegung, zu empfehlenswerten Sportarten und zur gesunden Ernährung.

Die Jugenduntersuchung J2 beinhaltet eine allgemeine körperliche Untersuchung, aber auch eine ausführliche ärztliche Beratung über mögliche Pubertätsprobleme oder Sexualitätsstörungen.

Ausführliche Informationen zu Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche gibt es online unter [www.svlfg.de/vorsorge](http://www.svlfg.de/vorsorge).

### Merkblätter und Filme „Seelisch gesund aufwachsen“

Die Deutsche Liga für das Kind hat zusammen mit der SVLFG und anderen Partnern zehn Merkblätter und Filme „Seelisch gesund aufwachsen“ entwickelt. Eltern erhalten darin Informationen und Empfehlungen, wie sie die seelische Gesundheit ihres Kindes fördern können.

Eltern bekommen die Merkblätter kostenlos bei den Vorsorgeuntersuchungen. Online sind die Flyer erhältlich unter [www.seelisch-gesund-aufwachsen.de](http://www.seelisch-gesund-aufwachsen.de).

## Das Bayernkolleg Schweinfurt

### Erst Ausbildung, dann Abitur nachholen

Ihr Job ist nicht mehr der richtige für Sie oder Sie möchten in einem Beruf arbeiten, der ein Abitur erfordert? Dann könnte das Bayernkolleg die Lösung sein:

Am Bayernkolleg Schweinfurt, einem staatlichen Gymnasium des zweiten Bildungswegs, können Sie mit einem mittleren Schulabschluss innerhalb von drei Jahren (ohne mittleren Bildungsabschluss in vier Jahren) Ihre Allgemeine Hochschulreife erlangen. Wir unterrichten in kleinen Klassen, es erfolgt keine Einteilung in Zweige. Mit dem Abitur können Sie dann an allen Universitäten und Hochschulen jedes Fach studieren,



ganz genauso wie jeder Abiturient bzw. jede Abiturientin von einem „normalen“ Gymnasium. Da das Bayernkolleg eine staatliche Schule ist, ist der Schulbesuch kostenlos. In den meisten Fällen bekommen Sie sogar monatlich durch das BAföG finanzielle Unterstützung, die nicht zurückbezahlt werden muss.

Welche Voraussetzungen müssen Sie mitbringen? Sie müssen mindestens 18 Jahre alt sein (im Vorkurs 17 Jahre) und bereits einer beruflichen Tätigkeit nachgegangen sein.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann schauen Sie doch bei uns vorbei und informieren Sie sich: entweder auf unserer Homepage [www.bayernkolleg-sw.de](http://www.bayernkolleg-sw.de), bei Instagram [@bayernkolleg.schweinfurt](https://www.instagram.com/bayernkolleg.schweinfurt) oder vor Ort während unseres **Infotages am Freitag, den 3. Februar 2023, um 18:00 Uhr**. Gerne können Sie auch telefonisch oder per Mail ein individuelles Beratungsgespräch mit der Schulleitung vereinbaren.

Bayernkolleg Schweinfurt, Florian-Geyer-Str. 13, 97421 Schweinfurt  
Tel.: 09721/475930, Mail: [office@bayernkolleg-sw.de](mailto:office@bayernkolleg-sw.de)

Die "Gemeindenachrichten der Gemeinde Oerlenbach" erscheinen wöchentlich, jeweils freitags.

Herausgeber, Verlag und Druck: REVISTA e.K.,

97424 Schweinfurt, Londonstr. 14b,

Tel. (0 97 21) 38 71 90, Fax 38 719 38, E-mail: [post@revista.de](mailto:post@revista.de)

Verantwortlich für den amtl. Teil: Gemeindeverwaltung Oerlenbach

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Florian Kohl (REVISTA e.K.)

Mit der Einsendung oder Überlassung von Textbeiträgen und Fotos übernimmt der Verfasser bzw. Einsender die Gewähr dafür, dass durch eine Veröffentlichung keine Urheberrechte verletzt werden und überträgt damit gleichzeitig das Recht zur Veröffentlichung an die Gemeinde und an den Verlag.

ISSN: 1865-8083 / Umsatzsteueridentifikationsnummer:

DE307415338 / Handelsregister: HRA 9740

Bezugspreis: Jährlich einschließlich Trägerlohn 59,99 Euro inkl. MwSt. Informationen zur Abobestellung und zum Email-Abo finden Sie unter <http://gemeindeblatt-oerlenbach.de>

### Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

kostenlos und unverbindlich  
ein Angebot anfordern

**03944 - 36160**



WOHNMOBIL-CENTER  
Am Wasserturm Fa.  
[www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de)

## REVISTA Schweinfurt

**[anzeigen@revista.de](mailto:anzeigen@revista.de)**

**Tel. 09721-387190**

## Honig-Schoko-Cookies

### Zutaten:

125 g Butter oder Margarine (alternativ 90–100 g Rapsöl mit natürlichem Butteraroma), 150 g Zucker, ¼ TL Salz, 200 g flüssiger Echter Deutscher Honig, 50 g Blockschokolade, 4 EL Milch, 350 g Mehl, 2 gestr. TL Backpulver, 2 EL Kakao, 1 TL Zimt, Walnüsse zur Dekoration



### Zubereitung:

Fett, Zucker und Salz schaumig rühren, Honig dazugeben, die Schokolade schmelzen und dazulaufen lassen, ebenso die Milch. Die übrigen Zutaten sieben und unter die Grundmasse arbeiten. Den Teig zugedeckt im Kühlschrank durchkühlen lassen. Kugeln von etwa 1,5 Zentimetern Durchmesser formen, mit etwas Abstand auf ein Blech setzen und bei mittlerer Hitze (Elektro 180 °C, Gas Stufe 2 ½) 15 Minuten backen. Mit den Walnüssen dekorieren.

Wichtig: Die Cookies einige Tage offenstehen lassen oder mit einem Apfel in eine Dose geben, sodass sie Feuchtigkeit aufnehmen und weich werden. dj-d-k

Weitere Rezeptideen: [www.deutscherimkerbund.de](http://www.deutscherimkerbund.de)

Foto: dj-d-k/Deutscher Imkerbund (D.I.B.)